

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Bericht zur Solvenz- und Finanzlage

31.12.2017

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A.3 Anlageergebnis.....	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben.....	12
B. Governance-System	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.1.1 Geschäftsorganisation.....	13
B.1.2 Schlüsselfunktionen	15
B.1.3 Änderungen im Governance-Systems.....	15
B.1.4 Vergütungsleitlinien	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	17
B.4 Internes Kontrollsystem	20
B.5 Funktion der internen Revision	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VmF).....	22
B.7 Outsourcing	23
B.8 Sonstige Angaben.....	24
C. Risikoprofil.....	25
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	25
C.2 Marktrisiko	26
C.3 Kreditrisiko	28
C.4 Liquiditätsrisiko	28
C.5 Operationelles Risiko.....	29
C.6 Andere wesentliche Risiken	30
C.7 Sonstige Angaben.....	30
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	31
D.1 Vermögenswerte.....	31

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	33
D.2.1 Schema.....	33
D.2.1.2 Datenquellen (Input).....	34
D.2.1.2 Berechnung der Deckungsrückstellung	34
D.2.1.3 Validierung.....	36
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	37
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	37
D.5 Sonstige Angaben.....	37
E. Kapitalmanagement	38
E.1 Eigenmittel.....	38
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	39
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	40
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	40
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	41
E.6 Sonstige Angaben	41
Anhang	42

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management
AMS	Assekurata Management Services GmbH
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
lt.	laut
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MCR	Minimum Capital Requirement
Prof. Dr.	Professor Doktor
SCR	Solvency Capital Requirement
TEUR	tausend Euro
u. a.	unter anderem
URCF	Unabhängige Risikokontrollfunktion
VmG	Versicherungsmathematische Funktion
vt. Risiko	versicherungstechnisches Risiko
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel

Zusammenfassung

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung „Solvency II“ das erste europaweit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten. Um die Anforderungen sowohl des Handelsrechts als auch des Aufsichtsrechts zu erfüllen, ist künftig die Erstellung eines zusätzlichen Abschlusses – speziell für das Aufsichtsrecht – erforderlich.

In diesem Bericht wird mit Einführung der neuen Solvency- II Richtlinien neben der Geschäftstätigkeit der LIGA Krankenversicherung das Governancesystem und das Risikomanagement beschrieben.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission erstellt.

Die LIGA Krankenversicherung nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung ab dem Stichtag 31.12.2017 das Standardmodell (INBV-Verfahren).

Wir erlauben uns den Hinweis, dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch nicht aufsichtsrechtlich geprüft wurde.

Die LIGA Krankenversicherung betreibt das Krankenversicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland. Der VVaG ist getragen von den Bedürfnissen seiner Mitglieder. Das sichert ihm Kundennähe und Innovationskraft.

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Mitgliedervertretung. Der Vorstand leitet den Verein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung. Der Vorstand setzt sich aus zwei Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat hat u.a. die Hauptaufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Risikosituation und die Vorgehensweise bei besonderen Chancen und Risiken.

Das unternehmensspezifische Risikoprofil ist vor allem geprägt durch das versicherungstechnische Risiko nach Art der Leben und das Marktrisiko. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos nach Art der Leben entfällt der größte Anteil auf die Teilrisiken Krankheitsrisiko und Sterblichkeitsrisiko. Im Bereich des Marktrisikos entfällt der weitaus größte Teil der Anlagen auf festverzinsliche Vermögenspositionen. Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus weist der Großteil der Anlagen vergleichsweise hohe stille Reserven auf. Für die Neuanlage stehen derzeit im Markt grundsätzlich nur Emissionen mit niedrigem Kupon zur Verfügung. Das Spreadrisiko wird bewusst und verantwortungsvoll in überschaubarem Maße eingegangen, um einen ein wenig über dem Marktniveau liegenden Kupon zu erwirtschaften.

Die LIGA Krankenversicherung hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Rohüberschuss von 2.540 TEUR abgeschlossen. 2.311 TEUR des gesamten Rohüberschusses wurden zugunsten der Versicherten verwendet, während die Verlustrücklage um 229 TEUR auf 4.000 TEUR erhöht wurde.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Überdeckung der Aktiva und Passiva per 31.12.2017 der Solvenzbilanz. Weitere Erläuterungen hierzu finden Sie in Kapitel E in diesem Bericht.

	31.12.2017	31.12.2016
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II	Tsd. €	Tsd. €
Summe der Vermögenswerte	121.773 €	123.215 €
Summe der Verbindlichkeiten	112.781 €	118.000 €
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	8.992 €	5.215 €

Aufgrund ihrer Eigenmittelausstattung ist die LIGA Krankenversicherung für die Herausforderungen gerüstet, die durch das neue Aufsichtssystem auf das Unternehmen zukommen. Es können unter extremen Szenarien die Ansprüche der Versicherungsnehmer erfüllt werden.

	31.12.2017	31.12.2016
Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen	Tsd. €	Tsd. €
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.679	5.759
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	8.992	6.730
Bedeckungsquote- Anrechenbare Eigenmittel für SCR	535,5%	130,4%

Für die Mindestkapitalanforderung in Höhe von 2.500 Tsd. € ergibt sich eine MCR-Bedeckungsquote von 359,7 %.

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind damit erfüllt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG Regensburg (nachstehend kurz: LIGA Krankenversicherung) ist ein kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Regensburg. Es liegen weder direkte noch indirekte Beteiligungen am Unternehmen vor.

Die **zuständige Aufsichtsbehörde** ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
52002 Bonn

Tel. 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Als externer **Abschlussprüfer** ist für die LIGA Krankenversicherung tätig

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Äußere Sulzbacher Straße 100
90491 Nürnberg

Die LIGA Krankenversicherung ist eine reine Standesversicherung für katholische Priester und Priesteramtskandidaten im Pastoralkurs einer deutschen Diözese. Die LIGA Krankenversicherung betreibt ausschließlich die Versicherungszweige Krankheitskosten-, Krankentagegeld und selbständige Krankenhaustagegeldversicherung. Versicherungsnehmer sind ausschließlich Mitglieder. Da Mitglieder grundsätzlich beihilfeberechtigt sind, versteht sich die LIGA Krankenversicherung vor allem als Ergänzungsversicherung.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2018 kann die LIGA Krankenversicherung ein positives Versicherungstechnisches Ergebnis von 525 TEUR verzeichnen.

Die Beitragseinnahmen haben sich im Berichtszeitraum um 1,6 Prozent erhöht und erreichten 13.565 TEUR. Die Erhöhung der Beitragseinnahmen resultiert überwiegend durch die Beitragsanpassung zum 1.9.2017.

Im Jahr 2017 wurde der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ein Betrag von 1.546 TEUR entnommen. Dieser Betrag wurde als Einmalbeitrag für die Beitragsanpassung des Jahres 2017 verwendet. Die Beitragsanpassung wurde somit entsprechen gemildert. Die Zuführung zur Deckungsrückstellung beträgt im Geschäftsjahr 2017 2.069 TEUR.

Die Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer (einschließlich der Ergebnisse aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Vorjahres) sind aufgrund eines im Vorjahr wirksamen Sondereffektes um 3,2 Prozent gesunken und erreichten 13.073 TEUR.

Die Betriebskosten setzen sich aus Personalaufwendungen in Höhe von 643 TEUR und Sachaufwendungen in Höhe von 651 TEUR zusammen. Nach Umgliederung zu den Schadenregulierungsaufwendungen in Höhe von 569 TEUR und den Verwaltungsaufwendungen für Kapitalaufwendungen verbleiben Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 635 TEUR. Die Kostenquote beträgt 4,7 Prozent.

I. Versicherungstechnische Rechnung (in TEUR)

	2016		2017	
1. Verdiente Beiträge Gebuchte Beiträge		13.355		13.565
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		319		1.545
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3294		3.083	
b) Erträge aus Zuschreibungen	183		54	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	44		97	
		3.521		3.234
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	13359		13.283	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	145		-210	
		13.504		13.073
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen Deckungsrückstellung		-793		-2.069
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
a) erfolgsabhängige	1493		1.808	
b) erfolgsunabhängige	106		75	
		1.599		1.883
7. Aufwendungen für den Versicherungs- Betrieb				
a) Abschlussaufwendungen	106		96	
b) Verwaltungsaufwendungen	464		539	
		570		635
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	67 145		93 56	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	9		10	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		221		221
Versicherungstechnisches Ergebnis		507		525

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagenstrategie soll primär ausreichend Erträge generieren, um die Anforderungen auf der Passivseite zu erfüllen. Das Kapitalanlagenmanagement der LIGA Krankenversicherung zeichnet sich durch eine ausgeglichene Gewichtung von Sicherheit, Rendite und Liquidität aus. Dabei sorgt der Verein, dass an den sich im Finanzsektor bietenden Ertragschancen angemessen partizipiert wird. Weiterhin sollen starke Volatilitäten vermieden werden.

Auf dem Gebiet der Kapitalanlagen besteht vor allem ein Zins-, Kurs- und Bonitätsrisiko. Eine dauerhafte Wertminderung der Kapitalanlagen, die im Wesentlichen der Deckung versicherungstechnischer Rückstellungen dienen, kann durch negative Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt, den Ausfall von Emittenten und die ungeplante Veräußerung von Kapitalanlagen bei außergewöhnlich hohen Versicherungsleistungen eintreten.

Unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurden die Risiken über die Anlagestrategie minimiert. Danach wurde das Vermögen so angelegt, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Es wurden Schwellenwerte definiert, die laufend überwacht werden und bei deren Erreichen rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um eine mögliche Gefährdung von Unternehmenszielen zu verhindern.

Die nachhaltig risikoarme Anlagepolitik im Jahr 2017 mit sicheren Bonitäten sorgte für einen stetig wachsenden Kapitalstock. Nachdem auch weiterhin keine Aktien im Kapitalanlagenbestand gezeichnet werden, ist eine für diese Asset-Klasse (Vermögensart) typische Volatilität (Schwankungsintensität) nicht zu erwarten.

Der hohe Anteil der mit AAA gerateten Papiere im Jahr 2017 bestätigt eine sichere Emittentenbonität. Der Verein hat keine Anlagen außerhalb Investmentgrade im Bestand.

Des Weiteren ist ein großer Anteil der Schuldverschreibungen durch eine Sicherungseinrichtung bzw. durch eine besondere Deckungsmasse erfasst.

Staatsanleihen in Griechenland, Portugal, Spanien, Italien und Zypern befinden sich nicht im Portfolio der LIGA Krankenversicherung. Insgesamt bestehen die festverzinslichen Kapitalanlagen zum großen Teil aus Wertpapieren deutscher Emittenten.

Der Bestand an Kapitalanlagen wuchs um 2,5 Prozent auf 109.627 TEUR; 10.250 TEUR wurden neu angelegt, während ein Abgang von 7.525 TEUR zu verzeichnen war. Die Neuanlagen erfolgten überwiegend in börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen. Die Kapitalanlagen bestehen zu 3,4 Prozent aus Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Andere Kapitalanlagen und zu 96,6 Prozent aus festverzinslichen Wertpapieren.

Der aus den Kapitalanlagen erzielte Nettoertrag – alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen – reduzierte sich um 6,8 Prozent auf 3.074 TEUR. Die Nettoverzinsung ist auf 2,8 Prozent zurückgegangen. Die laufenden Erträge betragen 3.083 TEUR. Es wurden im Geschäftsjahr 2017 Abschreibungen von 56 TEUR und Zuschreibungen von 54 TEUR vorgenommen. Die Gewinne aus Abgang summieren sich auf 97 TEUR. Die Verluste aus dem Abgang betragen 10 TEUR.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen nicht vor.

Verbriefungen in Form von Bonitätsanleihen sind zum Berichtsstichtag nicht vorhanden.

Die nachstehende Übersicht stellt in den verschiedenen Anlageklassen die Buchwerte im Vergleich zu den Kurswerten zum 31.12.2017 wie folgt dar:

	Buchwerte in TEUR		Zeitwerte in TEUR		Bewertungsreserven in TEUR in %			
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Sonstige Kapitalanlagen								
1. Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.778	3.533	4.637	3.655	859	122	22,7	3,5
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	75.213	70.269	81.730	78.069	6.517	7.8007	8,7	11,1
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	14.500	14.500	15.513	16.050	1.013	1.550	7,0	10,7
b)Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.0638	6,758	6.525	7.720	462	689	7,6	6,2
4. Einlagen bei Kreditinstituten	10.048	7.250	10.048	7.250	-	-	-	-
5. Andere Kapitalanlagen	25	270	104	1.863	8.930	442	316, 0	163, 7
Gesamte Kapitalanlagen	112.006	106.905	118.557	121.773	8.930	10.603	8.1	9,9

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	31.12.2017	31.12.2016
Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige Erträge	5	6
Sonstige Aufwendungen	186	153
Steueraufwand:		
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	115	61

Die LIGA Krankenversicherung hat keine Leasingvereinbarung getroffen und somit keine sonstigen Einnahmen und Aufwendungen aus anderen Tätigkeiten.

A.5 Sonstige Angaben

Die Erstellung der QTRs und die damit verbundene Veröffentlichung des SCFR hat sich im Berichtsjahr 2017 stark verzögert. Die Anforderungen an die Solvency II Berichtspflichten der Kapitalanlagen konnte von der Hausbank der LIGA KV für das Berichtsjahr 2017 nicht geliefert werden. Die dadurch notwendige neue strategische Ausrichtung des Kapitalanlagenmanagements konnte im Laufe des Jahres 2018 umgesetzt werden. Somit wurden die Ergebnisse für die Erstellung des SCFR im Juli 2018 vorgelegt.

B. Governance-System

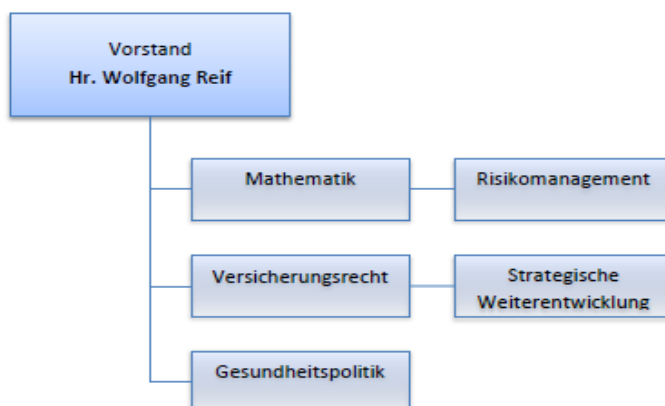
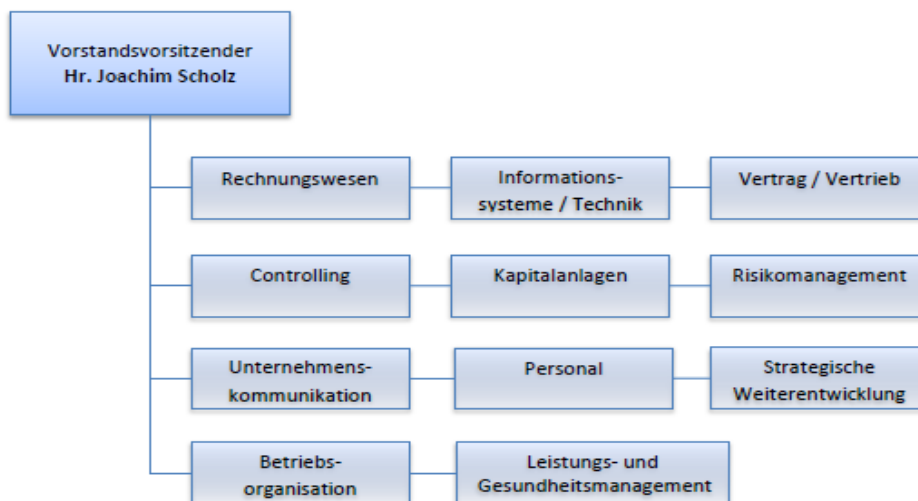
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Geschäftsorganisation

Gemäß Satzung sind die Organe des Versicherungsvereins Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung.

Der Vorstand, vertreten durch Herrn Joachim Scholz (Vorsitzender) und Herrn Wolfgang Reif, obliegt die Geschäftsführung des Versicherungsvereins. Die Geschäftsführung ist gemäß der Geschäftsordnung auszuführen.

Die einzelnen Ressorts der LIGA Krankenversicherung sind nach dem Ressortverteilungsplan wie folgt aufgeteilt:



Die Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat überwacht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen satzungsgemäß auch Mitglieder des Versicherungsvereins sein. Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Schappert Peter
Domkapitular, Domkustos
Ökonom, Speyer
(Diözese Speyer)
Vorsitzender

Kriegbaum Christian
Stadtpfarrer, Landau/Isar
(Diözese Passau)

Schaller Bernd Franz
Militärdekan, Berlin
(Diözese Augsburg)
Stellvertretender Vorsitzender

Mattes Franz
Diözesancaritasdirektor,
Domkapitular, Eichstätt
(Diözese Eichstätt)

Doll Gottfried
Pfarrer, Warngau
(Erzdiözese München und Freising)

Piendl Bernhard
Prälat, Landescaritasdirektor, München
(Diözese Regensburg)

Fuchs Michael
Prälat, Domkapitular
Generalvikar, Regensburg
(Diözensanleitungen)

Reinwald Raimund
Erzbischöfl. Geistl. Rat, Pfarrer, Erlangen
(Erzdiözese Bamberg)

Gaar Bernhard
Pfarrer, Dresden
(Diözese Dresden)

Dr. Rosenzweig Burkard
Domvikar, Würzburg
(Diözese Würzburg)

Geisler Hans
Pfarrer, Spremberg
(Diözese Görlitz)

Simbeck Andreas
Monsignore, Landespolizeidekan in Bayern,
München
(Klerusverband)

Aus dem Kreis des Aufsichtsrates wird jährlich auch ein Personalausschuss gewählt. Dieser besteht im Jahr 2017 aus Bernhard Gaar, Christian Kriegbaum, Dr. Burkhard Rosenzweig, Bernd Franz Schaller und Peter Schappert.

Die Mitglieder wählen ihre Vertreter, welche sie auf der Vertreterversammlung vertreten. Der Mitgliederversammlung obliegt

- Die Genehmigung des Jahresabschlusses des Versicherungsvereins und die Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses,
- Die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat,
- Die Wahl zum Aufsichtsrat und der Widerruf einer solchen Bestellung,
- Die endgültige Abberufung des Vorstandes oder eines Vorstandsmitgliedes,

- Die Beschlussfassung über Änderung der Satzung,
- Die Beschlussfassung über Auflösung des Versicherungsvereins bzw. über die Verschmelzung mit einem anderen Versicherungsunternehmen.

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Die vier Schlüsselfunktionen gemäß den Solvency II Richtlinien wurden bei der LIGA Krankenversicherung nach den Vorgaben implementiert.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Prof. Dr. E. Neuburger & Partner
Institut für Wirtschaftsmathematik
und betriebliche Altersversorgung (GmbH)

Interne Revision

ASSEKURATA Management Services GmbH

Unabhängige Risikokontrollfunktion (URCF)

Joachim Scholz

Compliancefunktion

Joachim Scholz

Die Funktionen Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision sind ausgegliedert.

Die detaillierte Beschreibung der Funktionen finden Sie unter B.3, B.4, B.5 und B.6

B.1.3 Änderungen im Governance-Systems

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Mitgliedern des Vorstandes oder Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben.

B.1.4 Vergütungsleitlinien

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der LIGA Krankenversicherung erhalten für Ihre Tätigkeit eine feste Vergütung im Form von Sitzungsgeld. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 10 TEUR an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausbezahlt. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen für Aufsichtsratsmitglieder bestehen nicht.

Die Vergütung des Vorstands erfolgt durch vertragliche Vereinbarung mit dem Aufsichtsrat. Sie besteht aus einer fixen Vergütung. Weitere variablen Vergütungen bestehen nicht.

Die Schlüsselfunktionen die extern ausgelagert wurden erhalten eine feste Vergütung nach der Vereinbarung die mit dem Rahmenvertrag geschlossen wurde. Dabei wurde auf eine marktpreisübliche Vergütung geachtet.

Die ausschließlich fixe Grundvergütung der Mitarbeiter orientiert sich an der Gehaltstabelle der Genossenschaftsbanken.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die persönliche und fachliche Eignung (fit & proper) für Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben muss grundsätzlich sichergestellt sein.

Bei der LIGA Krankenversicherung trifft dies für den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrollfunktion, Compliance Funktion, Versicherungsmathematische Funktion sowie Interne Revision und den Ausgliederungsbeauftragten zu.

Dieser Personenkreis wurde bereits bei der Bestellung zu der entsprechenden Tätigkeit auf angemessene Qualifikation, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

geprüft.

Des Weiteren werden bei Änderungen der gesetzlichen Grundlage, wie es z. B. durch die Einführung von Solvency II der Fall war, Seminare und Vorträge für die Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Managementorganen organisiert um die Qualifikationen dauerhaft aufrechtzuhalten.

Die Persönliche Zuverlässigkeit als zweite Anforderung von „fit & proper“ ist für die LIGA Krankenversicherung genauso wichtig wie die fachliche Kompetenz. Gerade der besondere

Kundenkreis verlangt ein besonderes Maß an Persönlicher Zuverlässigkeit. Ein unbeschadeter Leumund ist für eine Übernahme einer Schlüsselaufgabe unumgänglich.

Die Prüfung der fachlichen Kompetenz erfolgt anhand von vorzulegenden Unterlagen wie eines detaillierten Lebenslaufs, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise. Die Vorlage eines einfachen Führungszeugnisses sowie ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister wird für die persönliche Eignung herangezogen.

Die Bestellung von Mitgliedern von Verwaltungs-, Aufsichts- und Managementfunktionen erfolgt somit wie in den entsprechenden Merkblättern der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beschrieben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Bei der LIGA Krankenversicherung ist das Risikomanagementsystem aufgrund der Proportionalität auf Vorstandsebene angesiedelt.

Die jährliche Neuaufstellung der Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt im ersten Quartal des jeweiligen Jahres. Diese werden vom Vorstand festgelegt und dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Die LIGA Krankenversicherung verfügt über eine umfassende deskriptive Risikoinventur.

Im Rahmen eines Sonderprojektes „MaRisk“ wurden bei der LIGA Krankenversicherung die Geschäftsrisiken identifiziert und die von diesen Risiken betroffenen Geschäftsprozesse analysiert und dokumentiert.

Falls später neue Geschäftsrisiken entstehen oder neue Geschäftsprozesse implementiert werden, müssen diese in dem vorliegenden MaRisk-Modell ergänzt werden.

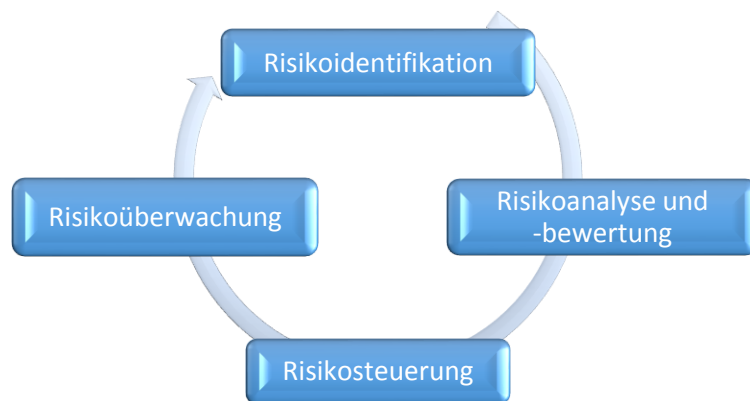
Durch die unternehmensinterne Risikostrategie wird ein Teil der Geschäftsrisiken reduziert und überwacht. In der Prozessdokumentation werden die internen Kontrollen, deren Durchführung sowie deren Überwachung identifiziert und dokumentiert. Falls später neue Kontrollen eingeführt bzw. die bestehenden Geschäftsprozesse angepasst werden, müssen diese in dem vorliegenden MaRisk-Modell ergänzt bzw. angepasst werden.

Die bestehenden Restrisiken müssen analysiert werden. Dies kann anhand eines Frühwarnsystems erfolgen, welches anhand von bestimmten Kennzahlen Signale sendet. Bei Warnsignalen müssen angemessene Maßnahmen zur Risikolimitierung bzw. Risikoeliminierung entwickelt werden.

Dieses Modell ermöglicht zum einen die Dokumentationsanforderungen an das Risikomanagementsystem und zum anderen ein unserer Unternehmensgröße angemessenes Analysetool.

Es werden für das Unternehmen aussagekräftige Kennzahlen definiert, welche ein Risiko rechtzeitig signalisieren können. Die Signale der jeweiligen Kennzahlen werden in einer graphischen Übersicht, in Form von Ampeln, dargestellt.

Der Risikokontrollprozess lässt sich wie folgt darstellen:



Die Erstellung eines Risikotragfähigkeitskonzepts (inklusive der Installation eines konsistenten Systems von Limiten zur Risikobegrenzung) und ein funktionierender Risikokontrollprozess sind wesentliche Punkte für die Mindestanforderungen an das interne Steuerungs- und Kontrollsystem.

Auf Basis des unternehmensindividuellen Gesamtrisikos ist ein Risikotragfähigkeitskonzept erstellt, welches darlegt, wie viel Risikodeckungspotenzial insgesamt zur Verfügung steht und wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll.

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist ein konsistentes System von Limiten zur Risikobegrenzung installiert, welches die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunter bricht.

Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese sind sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur. Die Risikokennzahlen sind auf Gesamtunternehmensebene aggregiert und mit dem Anteil an Risikodeckungspotenzial vergleichbar, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt wird. Während des Geschäftsjahres wird die tatsächliche Risikobedeckung anhand von Risikokennzahlen regelmäßig kontrolliert und das Kontrollergebnis periodisch an die Geschäftsleitung berichtet.

Grundsätzlich existieren Limite auf allen relevanten Steuerungsebenen und für alle Risiken.

Limite werden aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet, ihre Auslastung wird anhand von geeigneten Risikokennzahlen laufend durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion kontrolliert und das Ergebnis der Kontrolle periodisch an die Geschäftsleitung berichtet. Sollten die vorgegebenen Limite überschritten werden, werden die in diesem Bereich eingegangenen Risiken im Rahmen eines durch die Geschäftsleitung festgelegten Verfahrens im Regelfall zurückgeführt. Größenordnung und Dauer einer Überschreitung der vorab definierten Schwellenwerte werden der Geschäftsleitung berichtet.

Innerhalb des Risikokontrollprozesses erfolgt aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation die Analyse und Bewertung der Risiken. Die Risikoanalyse und -bewertung führt grundsätzlich zu einer qualitativen und quantitativen Einschätzung potenzieller und realisierter Zielabweichungen.

Die Risikobewertung erfolgt anhand eines Kennzahlen- und Limitierungsmodells.

Das Ergebnis der Risikoanalyse und –bewertung ist der Ausweis aller für das Unternehmen bestehender Risiken und des dafür vorzuhaltenden Risikokapitals.

Unter Risikosteuerung wird das Treffen von Maßnahmen zur Risikohandhabung verstanden, d.h. identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren (Risikoüberwälzung oder –übernahme).

Zur Risikosteuerung wurde ein Ampelsystem installiert.

Die Risikoüberwachung erfolgt regelmäßig und orientiert sich am bestehenden unternehmensindividuellen Gesamtrisikoprofil. Zur Überwachung aller identifizierten und analysierten Risiken gehört die Kontrolle von

- Risikoprofil
- Limiten
- Umsetzung der Risikostrategie
- Risikotragfähigkeit
- risikorelevanten Methoden und Prozessen und
- Risikohandhabung.

Die Risikoüberwachung geschieht durch monatliche Daten-Erfassung und Überprüfung des Ampelsystems.

Die Risikosteuerung der LIGA Krankenversicherung erfolgt basierend auf den folgenden Prämissen:

- Erstellung einer Planungsrechnung basierend auf einer möglichst geringen Anzahl von ergebnistreibenden Steuerungsgrößen.
- Es erfolgt eine jährliche Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe der Nettoverzinsung auf die Verlustrücklage zum 1.1. jedes Wirtschaftsjahres.
- Wenn diese Zuführung erwirtschaftet ist, kann von einer angemessenen und insbesondere ausreichenden Eigenkapitalausstattung ausgegangen werden.
- Nebenbedingung der Planungsrechnung ist, dass die Eigenkapitalbildung unter Beachtung der Regelungen für die Überschussbeteiligung möglich ist, d.h. dass gleichzeitig eine angemessene Beitragsrückerstattung erwirtschaftet wird.
- Ableitung eines Negativszenarios aus der Planungsrechnung.

- Definition der Steuerungsgröße „einjähriges Risikokapital“ als Differenz zwischen dem Jahresüberschuss lt. Planungsrechnung und Jahresüberschuss lt. Negativszenario.

Im Rahmen des neuen Solvency II Aufsichtsregimes wird regelmäßig die Mindestkapitalbedeckung (MCR) und die Solvenzkapitalbedeckung (SCR) berechnet und bewertet.

Die Berechnungen werden je Quartal bzw. jährlich an die Aufsichtsbehörde BaFin gemeldet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Gesamtverantwortung für die Konzeption, Einrichtung und Überwachung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems (IKS) liegt beim Vorstand. Der Vorstandsvorsitzende übernimmt, der Proportionalität geschuldet auch die Governance sowie die Risikomanagementfunktion.

Durch die operative Einbindung des Vorstandsvorsitzenden in das Tagesgeschäft und die offene Kommunikation unter den Mitarbeitern ist ein transparentes Kontrollumfeld vorzufinden.

Die LIGA Krankenversicherung kennt ihre Risiken sowohl operational als auch strategisch.

Durch die Einrichtung eines konsequenten Vier-Augen-Prinzips und der engen Zusammenarbeit der Mitarbeiter untereinander hat die LIGA Krankenversicherung unter Bezugnahme auf das Proportionalitätsprinzip die Risiken des täglichen Geschäftsablaufes angemessen unter Kontrolle und managet sie risikoadäquat.

Neben unseren Prozessdokumentationen, die mit entsprechenden Kontrollen versehen sind, gibt es eine Vielzahl von Anweisungen. Diese werden in Teambesprechungen kommuniziert und protokolliert. Gesonderte Arbeitsanweisungen werden aufgrund des zusätzlichen Aufwands und der Notwendigkeit nicht erstellt.

Das interne Kontrollsystem wird kontinuierlich den Anforderungen der LIGA Krankenversicherung entsprechend gepflegt und erweitert.

Die Compliance-Kultur bedeute für die LIGA Krankenversicherung das tiefgehende Verständnis der Aufgaben und Prozesse im Einklang mit den entsprechenden gesetzlichen, weitem externen und vom Unternehmen festgelegten Regelungen sowie eine umfassende Akzeptanz des Themas bei den Mitarbeitern. Der „Tone at the Top“ ist für die LIGA Krankenversicherung schon immer ein wesentlicher Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Compliance-Kultur. Das Vertrauen unserer Mitglieder und der Mitarbeiter ist für die Führung der LIGA Krankenversicherung die Grundlage die langjährige Tradition weiterzuführen.

Die Überwachung der Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlicher Anforderungen ist eine der Grundaufgaben. Ebenso die Beratung- und Frühwarnaufgabe durch die Compliancefunktion; Dadurch soll das Hauptziel der LIGA Krankenversicherung, nämlich keine Compliance-Verstöße zu begehen, erreicht werden

Die Compliance-Funktion hat folgende vier Kernaufgaben zu erfüllen:

- Überwachungsfunktion interner Vorgaben und die Einhaltung externer Anforderungen
- Beratungsfunktion in Bezug auf Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Beurteilung von Rechtsänderungsrisiken / Frühwarnsystem
- Evaluation des Compliance-Risikos

Durch die ständige Überwachung von gesetzlichen Änderungen wird die Überwachung der Einhaltung aller zu beachtender Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlicher Anforderungen sichergestellt. Dadurch wird unter anderem auch ein Frühwarnsystem geschaffen um zeitnah auf Änderungen reagieren zu können. Außerdem gehört natürlich auch die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter auf wichtige Themen wie z. B. Datenschutz und Betrugsprävention zu den Aufgaben der Compliancefunktion.

B.5 Funktion der internen Revision

Die LIGA Krankenversicherung verfügt über eine wirksame Funktion der Internen Revision. Diese überprüft regelmäßig die Geschäftsorganisation, mit besonderem Blick auf das interne Kontrollsystem (IKS), seine Wirksamkeit und Proportionalität. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

Die Funktion der Internen Revision ist unter Berücksichtigung der Outsourcing-Leitlinie der LIGA Krankenversicherung auf einen externen Dienstleister ausgelagert. Hintergrund für diese Auslagerung ist der gesetzliche Anspruch, dass die interne Revision objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein muss, was aufgrund der personellen Ressourcen der LIGA Krankenversicherung innerbetrieblich nicht realisiert werden kann.

Beauftragt wurde die Assekurata Management Services GmbH (AMS). Bei der LIGA Krankenversicherung ist der Vorstandsvorsitzende zugleich der Ausgliederungsbeauftragte für die Revisionsfunktion und trägt die Gesamtverantwortung für die Interne Revision.

In der Leitlinie zur Internen Revision der LIGA Krankenversicherung werden die Aufgaben der wie folgt beschrieben:

- Es ist ein mehrjähriger Revisionsplan zu erstellen, der jährlich fortgeschrieben wird. Dabei sind alle Geschäftsbereiche sowie das gesamte Governance-System zu berücksichtigen. Das Governance-System umfasst neben der Internen Revision die Risikomanagement-, die Compliance- und die Versicherungsmathematische Funktion der LIGA Krankenversicherung.
- Der Plan wird auf Basis der Risikobewertung erstellt.
- Der Revisionsplan sowie der im Anschluss an jede Prüfung zu erstellende Revisionsbericht ist dem Gesamtvorstand zu übermitteln.
- Der Revisionsbericht umfasst
 - Erkenntnisse aus der Prüfung
 - Empfehlungen zu Behebung von Unzulänglichkeiten

- Festgelegte Zeiträume, in denen Unzulänglichkeiten abgestellt werden müssen und Angaben über die zuständigen Personen
- Informationen zur Erreichung der Empfehlungen

Durch die Auslagerung der Internen Revision an die AMS wurde von der LIGA Krankenversicherung bereits sichergestellt, dass die Funktion ihre Aufgaben objektiv und unabhängig durchführen kann. Des Weiteren wurde in den Leitlinien ein uneingeschränktes Informationsrecht und Informationspflichten festgelegt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Das Risikoprofil der LIGA Krankenversicherung ist stark begrenzt. Dies begründet sich zum einen auf den geschlossenen Mitgliederkreis von katholischen Geistlichen der in der Satzung festgelegt ist. Zum anderen ist das durch die fehlende Vertriebsorganisation begründet. Außerdem betreibt die LIGA Krankenversicherung ausschließlich die Versicherungszweige Krankheitskosen-, Krankentagegeld und eine selbständige Krankenhaustagegeldversicherung.

Deshalb wurde als VmF unser Aktuar installiert. Als flankierende Maßnahme ist Herr Rudolph als mathematischer Treuhänder eingebunden.

Unter Einhaltung der Outsourcing-Richtlinien wurde die Versicherungsmathematische Funktion an Prof. Dr. E. Neuburger & Partner Institut für Wirtschaftsmathematik und betriebliche Altersversorgung GmbH ausgegliedert. Die fachliche Verantwortung für die durchzuführenden Leistungen der versicherungsmathematischen Funktion übernimmt Herr Hans Pöschl. Dies wurde mit dem Rahmenvertrag vom 27.06.2016 zwischen der LIGA Krankenversicherung und Prof. Dr. E. Neuburger und Partner Institut für Wirtschaftsmathematik und betriebliche Altersversorgung GmbH festgelegt.

Als Ausgliederungsbeauftragter wurde Herr Joachim Scholz auch gegenüber der BaFin benannt und von der Aufsicht genehmigt.

Folgende Aufgaben sind von der VmF auszuüben:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung gemachten Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in Artikel 82 genannten Fällen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in Artikel 44 genannten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen im Sinne von Kapitel VI Abschnitte 4 und 5 zugrunde liegen, und zu der in Artikel 45 genannten Bewertung.

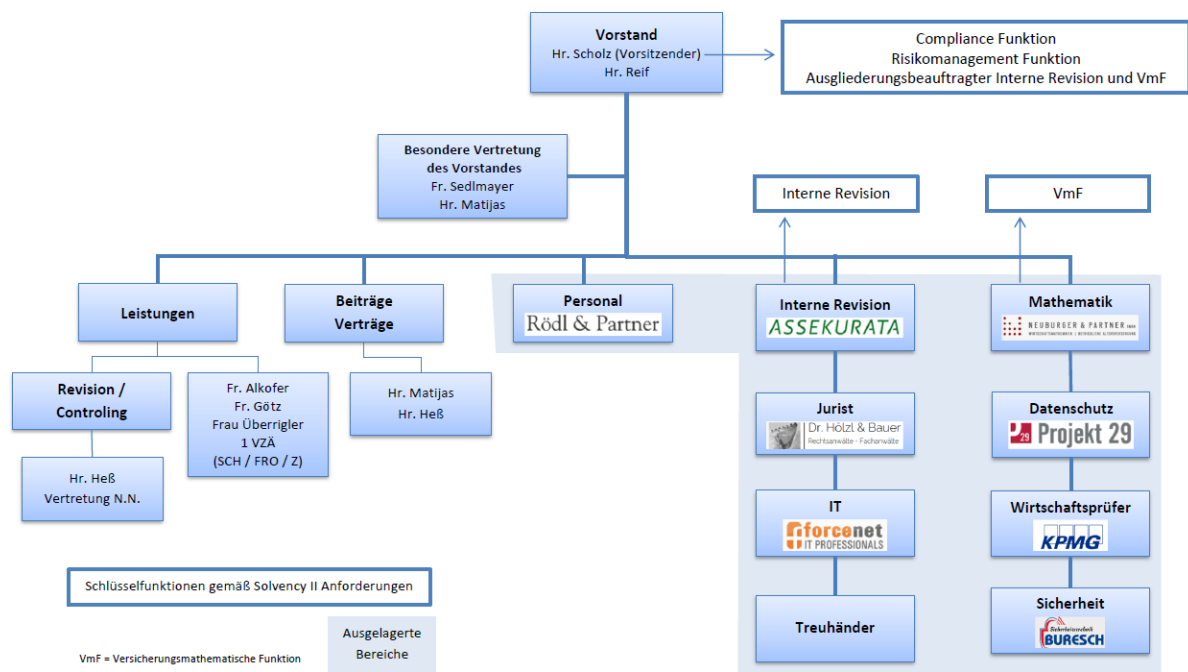
Versicherungsmathematische Prüfungen finden nach Bedarf mindestens jährlich statt.

B.7 Outsourcing

Die LIGA Krankenversicherung verfügt nur über eine begrenzte Anzahl von Personal Ressourcen. Zum Teil mussten deshalb operative Tätigkeiten sowie zwei von vier Schlüsselfunktionen ausgelagert werden. Alle beauftragten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Den Outsourcing Entscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Geschäftskontinuität, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeit zu Grunde.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht die ausgelagerten Bereiche:



Die Auslagerung eines Bereichs erfolgt erst nach kritischer Prüfung des einzelnen Dienstleisters. Dabei sind unter anderem folgende Punkte zu beachten:

- Kapazitäten und Qualifikation des Dienstleisters
- Einhaltung der Datenschutzbestimmungen
- Vorhaltung von Notfallplänen

B.8 Sonstige Angaben

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips wurde das Governance-System bei der LIGA Krankenversicherung eingerichtet.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung ist unterteilt nach dem versicherungstechnischen Risiko nach Art der Leben und dem Katastrophenrisiko. Ein versicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtleben ist bei der LIGA nicht vorhanden.

Risikoexponierung

Den wesentlichen Anteil nimmt dabei das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung nach Art der Leben ein. Dieses Risiko ergibt sich aus den Teilrisiken Krankheitsrisiko, Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiko, Stornorisiko und Kostenrisiko, wobei die größten Anteile auf die Teilrisiken Krankheitsrisiko und Sterblichkeitsrisiko entfallen.

Das Krankheitsrisiko betrifft mögliche Abweichungen zwischen den erwarteten und tatsächlichen Leistungsaufwendungen der Zukunft. Diese Abweichungen können durch ungeplante Leistungsausweitungen, z.B. auf Grund der Entwicklung neuer medizinischer Techniken und neuer Medikamente oder veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, entstehen.

Das Sterblichkeits- und das Langlebighkeitsrisiko beinhalten Abweichungen der tatsächlichen Sterblichkeiten von den einkalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten. Höhere Sterblichkeiten können längerfristig Gewinnrückgänge auf Grund verringerter Bestände verursachen. Zu niedrige Sterblichkeiten können zu Verlusten bei der Rückstellungsvererbung führen. Diesen Risiken wird durch die Beachtung der von der Aufsichtsbehörde (BaFin) veröffentlichten Sterbetafeln Rechnung getragen.

Das Stornorisiko beinhaltet analog Abweichungen des beobachteten Stornos zu den einkalkulierten Stornowahrscheinlichkeiten. Ein zu geringes Storno kann beispielsweise zu Verlusten bei der Vererbung der Alterungsrückstellung führen. Umgekehrt kann zu hohes Storno zwar kurzfristig Gewinne zur Folge haben, langfristig aber die Existenz der Gesellschaft gefährden.

Das Kostenrisiko wird durch externe und interne Faktoren bestimmt, die die Kosten des Versicherungsbetriebs und der Leistungsbearbeitung beeinflussen. Es kann bei einer Beitragsanpassung durch erhöhte kalkulierte Kostensätze prinzipiell wieder aufgefangen werden. Vorrangig ist aber die Einhaltung des Kostenrahmens, so dass auch künftig Versicherungsschutz zu niedrigen Kosten angeboten werden kann.

Risikokonzentration

Da der weitaus größte Teil der Versicherungen die Krankenvollversicherung ausmacht, ergibt sich kein spezielles Konzentrationsrisiko.

Kumul- und Pandemierisiken sind ebenfalls nicht in einem wesentlichen Maß vorhanden.

Insgesamt werden die Risikokonzentrationen im krankensicherungstechnischen Risiko für die LIGA Krankenversicherung als nicht wesentlich angesehen.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung der versicherungstechnischen Risiken wendet die *LIGA* Krankenversicherung eine konsequente Annahmepolitik an. Für die verkaufsoffenen Tarife bestehen Neugeschäfts-Annahmerichtlinien, die laufend angepasst bzw. erweitert werden. Diese Annahmerichtlinien treffen Regelungen, unter welchen Bedingungen ein einzelner Antrag auf Versicherung angenommen werden kann.

Wesentliche Änderungen der Risikostrategie im Bereich der Krankenversicherung wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht wesentlich geändert.

Risikosensitivitäten

Die LIGA Krankenversicherung führt im Rahmen des ORSA-Prozesses Stresstests und Szenarioanalysen durch, um die Auswirkungen von Einflussfaktoren auf das Risikoprofil und die Finanzlage zu bewerten.

Die Stresstests und Szenarioanalysen der versicherungstechnischen Risiken betrafen Veränderungen des Katastrophenrisikos sowie der Kostenquote.

Wesentliche Änderungen in der Bewertung der Risiken haben sich nicht ergeben.

C.2 Marktrisiko

Beim Marktrisiko nach Solvency II handelt es sich um das Risiko eines Verlusts oder einer negativen Veränderung in Bezug auf die Eigenmittel, das direkt oder indirekt von Bewegungen der Volatilität bei den Marktpreisen ausgeht. Das Marktrisiko schließt das Zinsänderungsrisiko, das Spreadrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Währungsrisiko ein.

Risikoexponierung

Der weitaus größte Teil der Anlagen entfällt nach Zeitwerten mit 97 % auf festverzinsliche Vermögenspositionen. Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus weist der Großteil der Anlagen vergleichsweise hohe stille Reserven auf. Für die Neuanlage stehen derzeit im Markt grundsätzlich nur Emissionen mit niedrigem Kupon zur Verfügung. Das Spreadrisiko wird bewusst und verantwortungsvoll in überschaubarem Maße eingegangen, um einen nach Möglichkeit über dem Marktniveau liegenden Kupon zu erwirtschaften, so dass den Anforderungen an den geforderten Rechnungszins in der Kapitalanlage in hohem Maße entsprochen werden kann. Die im Bestand

befindlichen Bonitätsanleihen zeigen eine positive Zeitwertentwicklung. Die Kapitalanlagen bestehen zu 3,4 (Vj. 3,5) Prozent aus Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie Anderen Kapitalanlagen und zu 96,6 (Vj. 96,5) Prozent aus festverzinslichen Wertpapieren.

Risikokonzentration

Die LIGA Krankenversicherung achtet bei der Kapitalanlage auf eine angemessene Mischung und Streuung, um einen Risikoausgleich und eine Risikodiversifizierung zwischen den verschiedenen Assetklassen sicherzustellen. Dabei bestehen Wechselwirkungen zwischen den Anlagegrundsätzen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Bei der Kapitalanlage ist auch die Höhe der laufenden Erträge, die Verstetigung von bilanziellen Wertansätzen und Anforderungen aus dem Versicherungsbestand zu berücksichtigen.

Risikominderungstechniken

Die Risikominderungstechniken für das Marktrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß möglicher Verluste zu begrenzen. Die Basis zur Risikominderung bildet die Umsetzung des Grundsatzes von Mischung und Streuung in der Kapitalanlage. Marktrisiken werden im Unternehmen umfassend beobachtet und analysiert. Eine Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt durch die Auswahl von Emittenten, die noch nicht in hohem Ausmaß im Portfolio vertreten sind. Grundsätzlich werden Titel mit mindestens Investment Grade-Rating in Einklang mit den Anlagerichtlinien erworben.

Der weiterhin erwarteten volatilen Marktentwicklung trägt die LIGA Krankenversicherung im Grundsatz mit einer defensiv ausgerichteten Anlagestrategie Rechnung.

Risikosensitivitäten

Die LIGA Krankenversicherung führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch, um die Auswirkungen von Einflussfaktoren auf das Risikoprofil und die Finanzlage zu bewerten. Die Ergebnisse der betrachteten Szenarien haben gezeigt, dass eine ausreichende Bedeckung der Solvabilität gegeben ist und keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die LIGA Krankenversicherung berücksichtigt in der Kapitalanlage den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, so dass nur in Vermögenswerte investiert wird, deren Risiken in ausreichendem Maße gemessen, überwacht und gesteuert werden können.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung von Bonität (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat. (Ausfall- und Bonitätsrisiko). Das Kreditrisiko ist bei der LIGA Krankenversicherung im Rahmen der Kapitalanlagen ist niedrig einzuschätzen. Ein großer Teil der festverzinslichen Papiere unterliegt dem Einlagensicherungsfonds bzw. weist besondere Deckungsmassen auf.

Risikoexponierung

Dieses Risiko spielt bei der Gesamtbetrachtung eine nur sehr untergeordnete Rolle im Bereich der Absicherung bei Bankeinlagen und festverzinslichen Papieren.

Risikokonzentration

Für Bankeinlagen steht (nur) ein Geschäftspartner zur Verfügung.

Risikominderungstechniken

Das Ausfallrisiko der Bankeinlagen ist dadurch begrenzt, dass vorhandene Liquiditätsmittel bei der Hausbank durch den Einlagensicherungsfonds geschützt sind.

Die LIGA Krankenversicherung investiert hauptsächlich in festverzinsliche Papiere bei Bund und Ländern sowie bei deutschen Banken, die ein sehr gutes Rating aufweisen. Ein großer Teil der festverzinslichen Papiere unterliegt dem Einlagensicherungsfonds bzw. weist besondere Deckungsmassen auf.

Risikosensitivität

Das Kreditrisiko ist nicht wesentlich für die LIGA Krankenversicherung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Risiko liegt bei der LIGA Krankenversicherung darin, dass die Kapitalanlagen nicht genug erwirtschaften bzw. bei rückläufigen Beiträgen, so dass die Zahlungsverpflichtungen nicht nachzukommen sind. Wegen des

begrenzten Mitgliederkreises können bei der LIGA Krankenversicherung rückläufige Mitgliederzahlen bzw. rückläufige Beiträge auftreten.

Risikoexposition

Die gehaltenen Liquiditätsreserven dienen dazu, die kurz- bis mittelfristigen Zahlungsausgänge sowohl in Normal- als auch in Stressfällen abzudecken. Diese liegen in Form von Girobeständen, Termingeldern oder kurzfristig liquidierbaren Kapitalanlagebeständen vor.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration kann sich aus der zeitlichen Häufung von Zahlungsströmen und den daraus resultierenden Schwankungen der Liquiditätsmittel ergeben. Das Liquiditätsrisiko wird als verhältnismäßig gering eingeschätzt.

Risikominderungstechniken

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität findet bei der LIGA Krankenversicherung laufend eine Liquiditätsplanung und Liquiditätsüberwachung statt.

Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist insgesamt ebenfalls nicht wesentlich.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 2.485 Tsd. €.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken. Das operationelle Risiko der LIGA Krankenversicherung wird aufgrund der Proportionalität der LIGA Krankenversicherung jederzeit überprüft und ist somit nicht wesentlich für das Unternehmen.

Risikoexponierung

Die LIGA Krankenversicherung ist bestrebt, die Ansprüche der Versicherten aus Versicherungsleistungen umgehend zu realisieren. Zum besonderen Service unseres Unternehmens gehört, dass vollständige Leistungsanträge zeitnah, in der Regel innerhalb einer Woche, abschließend bearbeitet und die Erstattungsbeträge überwiesen werden. Die Geschäftsprozesse werden durch erworbene und externe IT-Systeme unterstützt.

Risikokonzentration

Durch die Ansiedlung aller Unternehmensfunktionen an einem Standort resultiert eine gewisse Risikokonzentration.

Risikominderungstechniken

Klare ablauforganisatorische Regelungen und Kontrollen minimieren das operationale Risiko. Unser EDV-System ist ausgelagert und somit mit weitreichenden Schutzvorkehrungen versehen.

Der Vorstand stellt durch geeignete, organisatorische Maßnahmen sicher, dass entsprechende IT-Ressourcen zur Verfügung stehen, so dass die Abwicklung der laufenden Verwaltungsgeschäfte jederzeit gegeben ist. Durch das interne Kontrollsystem werden die Tätigkeiten überwacht. Ein Notfallplan definiert die Maßnahmen zur Vorbeugung eines IT-Ausfalls und zur Begrenzung der damit verbundenen Auswirkungen.

Risikosensitivität

Es wurden keine quantitativen Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Es sind keine wesentlichen weiteren Risiken vorhanden.

C.7 Sonstige Angaben

Keine

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Für die Vermögenswerte bestehen teilweise Unterschiede bei der Bewertung im HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht i.S.d. § 74 VAG. In der HGB-Bilanz werden die Vermögenspositionen grundsätzlich nach den maßgeblichen Bilanzierungsvorschriften zu Buchwerten bilanziert. Ergänzend erfolgt im Anhang die Angabe der Zeitwerte der Kapitalanlagen in der Gliederung der RechVersV. In der Solvabilitätsübersicht werden die Vermögenswerte hingegen grundsätzlich mit dem Zeitwert angesetzt, d.h. mit dem Betrag, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Im Folgenden wird beschrieben, wie die einzelnen Zeitwerte der Vermögenswerte für den HGB-Abschluss und die Solvabilitätsübersicht bewertet werden, sofern Abweichungen zwischen beiden Bewertungen bestehen.

Die Vermögenswerte gemäß HGB bzw. Solvenzy II stellen sich zum 31.12.2017 zusammenfassend wie folgt dar:

	HGB	Solvency II
Immaterielle Vermögenswerte	127.836,38 €	0,00 €
Immobilien/Sachanlagen	51.841,77 €	0,00 €
Aktien	270.138,80 €	956.527,44 €
Staatsanleihen	6.758.150,00 €	7.719.793,38 €
Unternehmensanleihen	88.012.531,00€	96.553.928,37 €
Strukturierte Schuldtitel	0,00 €	0,00 €
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.532.695,72 €	3.705.192,00 €
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	10.048.049,56 €	10.048.049,56 €
Forderungen (Handel)	336.456,22 €	336.456,22 €
Zahlungsmittel	199.194,75 €	199.194,75 €
Sonstige Vermögenswerte	1.663.458,02 €	284.939,26 €

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden in der Solvabilitätsübersicht mit Null bewertet, da die entsprechenden Positionen bei der LIGA Krankenversicherung auf einem freien Markt nicht direkt veräußert werden können.

Die immateriellen Vermögenswerte sind bei der Bewertung der Bilanzposition nicht relevant.

Immobilien, Sachanlagen

Dieser Bilanzposten ist in der Bewertung ebenfalls nicht relevant.

Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen)

Hier erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Die Bewertung erfolgt generell auf Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, wie Bloomberg die Sie zur Verfügung stellt. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch nur höchstens mit den Anschaffungskosten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt für Markt- und Buchwerte zum Nennbetrag.

Forderung (Handel)

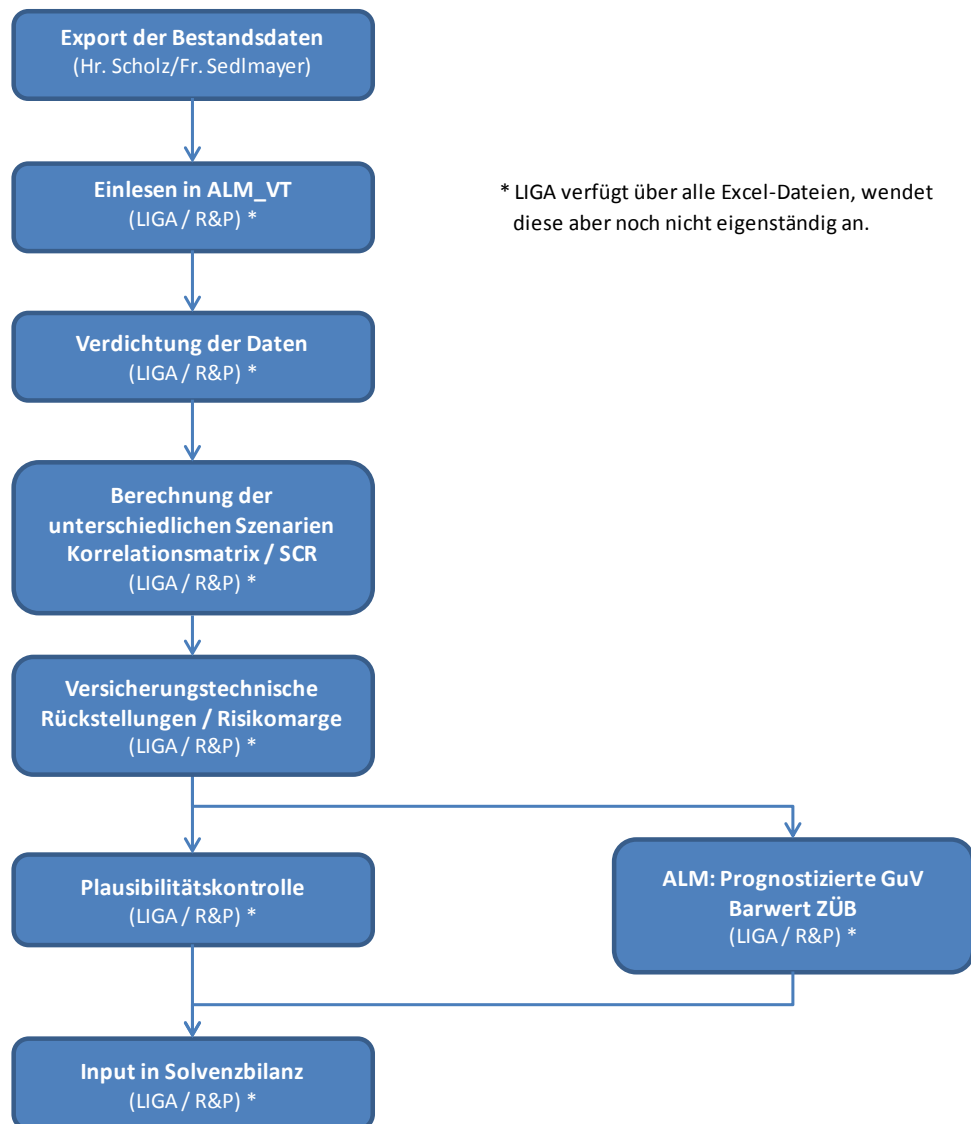
Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Nachdem es sich hier um den Aktivierungswert der passivierten Pensionsverpflichtungen handelt wird der Wert in der Solvency II Bilanz ebenfalls mit dem Buchwert angesetzt.

Sonstige Vermögenswerte

Für die sonstigen Vermögenswerte liegt der Unterschied gemäß HGB und Solvency II in den Stückzinsen der Kapitalanlagen, die in den Zweitwert der Kapitalanlagen eingerechnet sind.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Schema



D.2.1.2 Datenquellen (Input)

Bestandsdaten:

Zum Bilanzstichtag werden die Bestandsdaten in Excel exportiert und abgespeichert. Diese Datei wird auch dem verantwortlichen Aktuar für die Berechnung der HGB-Deckungsrückstellung zur Verfügung gestellt.

Diese Daten werden in ALM Tool (Excel) kopiert. Dabei wird die Vollständigkeit des Datensatzes plausibilisiert, indem die Anzahl der Datensätze mit der des Vorjahres verglichen wird.

Datenverdichtung (ein Vertrag pro Alter und Tarif):

Mittels des Makros „Verdichtung“ wird der Gesamtbestand der Versicherungsverträge so zusammengefasst (addiert), dass pro Tarif und Alter jeweils nur eine Berechnung pro Jahr vorgenommen werden muss. Die Bestandsverdichtung ist in den entsprechenden Excel-Blättern dokumentiert, welche auch als Ausgangsbestände für die Simulationen dienen.

Die Vollständigkeit der verarbeiteten Datensätze erfolgt mittels Abstimmung der Anzahl mit den Angaben auf der Bestätigung des verantwortlichen Aktuars.

Zinsstrukturkurve:

Zum Stichtag wird die von EIOPA veröffentlichte (risikolose) Zinsstrukturkurve in das ALMVT-Tool übernommen/kopiert. Das Programm greift auf die Zinssätze direkt zu.

D.2.1.2 Berechnung der Deckungsrückstellung

a) Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

	HGB	Solvency II (Inflationsneutrale Bewertungsverfahren)
Bester Schätzwert	0,00 €	106.698.971,37 €
Risikomarge	0,00€	1.648.050,28 €
Vt. Rückstellungen	107.410.505,72 €	108.347.021,66 €

b) Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich als Summe aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Die Berechnung des besten Schätzwertes erfolgt mit Hilfe des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (InBV)

Das InBV-Tool wird für alle Krankenversicherer in Deutschland vom PKV-Verband zur Verfügung gestellt und im Rahmen einer hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe der DAV und des PKV-Verbandes weiterentwickelt und validiert.

Der Ansatz geht davon aus, dass die Auswirkungen der Inflation auf die Zahlungsströme durch Beitragsanpassungen so ausgeglichen werden können, dass sich keine negativen Auswirkungen auf die notwendige Rückstellung und das benötigte Risikokapital ergeben.

Dieses Verfahren wurde auf die Eignung für die Verhältnisse der LIGA Krankenversicherung geprüft und wird als geeignet für die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen angesehen.

Grundlage für die Berechnung bildet der Bestand an Versicherungsverträgen per Ende des Berichtsjahres sowie die zum 01.01.2018 neu zugegangenen Versicherungsverträge. Zum 01.01.2018 abgehende Versicherungsverträge werden nicht berücksichtigt.

Alle wesentlichen Tarife wurden gemäß den genehmigten technischen Geschäftsplänen modelliert. Die Berechnungsergebnisse wurden anhand der Beispielrechnungen kontrolliert.

Im Vorjahr erfolgte die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch ein internes Modell. Zur Verringerung des hierdurch entstehenden hohen Aufwands und der Änderung in der Zuständigkeit bei der Abschlussprüfung wurde beschlossen ab dem Stichtag das InBV-Verfahren zu verwenden. Berechnungen zum Vorjahresstichtag haben gezeigt, dass das InBV-Verfahren zu vergleichbaren Ergebnissen führt, wie das bisher verwendete Modell und somit uneingeschränkt verwendbar ist.

Vereinfachte Bewertung

Die Anwendung des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens stellt eine vereinfachte Bewertung nach Artikel 6 der DVO dar.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Langfristige Cashflow-Projektionen unterliegen naturgemäß großen Unsicherheiten. Dies betrifft vor allem die Annahmen zur Bestandsentwicklung (Stornoquoten). Zudem besteht die Abhängigkeit von der zur Diskontierung verwendeten Zinsstrukturkurve, die Marktschwankungen unterworfen ist.

c) Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat die Übergangsvorschriften gemäß § 351 und § 352 VAG bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2017 nicht genutzt.

d) Wertunterschied HGB (neu – vgl. BaFin-Schreiben)

Versicherungstechnische Rückstellungen in T€	2017	2016
gemäß Solvabilität II	108.347	108.842
gemäß HGB	107.411	105.217
Unterschied	936	3.625

Der dargestellte Unterschiedsbetrag ergibt sich zum einen aus der Umbewertung der HGB-Rückstellungen zum Besten Schätzwert (106.699 T€) aufgrund der unterschiedlichen Diskontierung. Während die Deckungsrückstellung unter HGB mit einer Diskontierung mit dem Rechnungszins errechnet wird, wird unter Solvabilität II die Rückstellung mit einer risikolosen Zinsstrukturkurve berechnet. Weiterhin enthält die Rückstellung gemäß Solvabilität II die zusätzlichen Bilanzpositionen Risikomarge (1.648 T€).

D.2.1.3 Validierung

Die versicherungsmathematischen Rückstellungen werden mit Ausnahme des Rechnungszinses gemäß den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen und entsprechend der Szenario-Vorgaben von Solvency II bewertet. Eine höhere (Langlebigkeitsrisiko) bzw. niedrigere (Sterblichkeitsrisiko) Lebenserwartung wird ebenso berücksichtigt wie plötzliche und langfristige Kostensteigerungen sowohl bei den Krankheits- als auch bei den Verwaltungskosten.

Die Rechnungsgrundlagen sind gemäß Gewinnzerlegungen der Vorjahre als ausreichend anzusehen. Die Vollständigkeit der verarbeiteten Daten ist gegeben. Insgesamt sind die Annahmen und Methoden als angemessen sowie die Vollständigkeit der Daten sowie die Berechnungsergebnisse als richtig anzusehen.

Die LIGA Krankenversicherung hat keine Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassungen bei der BaFin beantragt und demnach auch nicht angewendet.

Bei der Berechnung werden keine einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen und die Verbindlichkeiten werden mit dem HGB-Buchwert in der Solvenzbilanz angesetzt.

Die Pensionsverpflichtungen werden mit dem durchschnittlichen Marktzins abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (1,9 Prozent). Die Berechnung basiert auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung eines Gehaltstrends von 1,75 Prozent, eines Rententrends von 1,5 Prozent und unter Anwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck.

	HGB	Solvency II
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige Rückstellungen	105	105
Rückstellungen für Pensionen		
A) unmittelbar		661
B) mittelbar		1084
C) Abzüge		-375
D) Ergebnis	432	1.370
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern	1	1
Sonstige Verbindlichkeiten	3	3

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die LIGA Krankenversicherung wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Unter Solvency II wird die Höhe der Eigenmittel ermittelt, welche zur Bedeckung sowohl des SCR als auch der Mindestkapitalanforderung (MCR) zu Verfügung stehen. Es wird jeweils unterschieden zwischen verfügbaren und anrechenbaren Eigenmitteln. Die verfügbaren Eigenmittel stellen die prinzipiellen Eingangsgrößen dar.

Das Eigenkapital besteht nach HGB für die LIGA Krankenversicherung aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG. Nach § 89 VAG Abs. 3 Nr. 1 umfassen die Basiseigenmittel den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sowie den Überschussfonds gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 2 VAG. Der Überschussfonds beträgt grundsätzlich 80 % der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die zur Deckung von Verlusten verwendet werden dürfen.

Die LIGA Krankenversicherung weist Eigenmittel in Höhe von 8.992 TEUR aus. Alle Eigenmittel sind Tier 1 zugeordnet. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

In der Summe ergeben sich anrechenbare (SCR) Eigenmittel von 8.992 TEUR und anrechenbare (MCR) Eigenmittel von 2.500 TEUR.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderung zu gewährleisten. Die LIGA KV verfügt über eine Kapitalmanagementrichtlinie, in der die wesentlichen Verfahren zum Kapitalmanagement und –plan festgelegt werden. Aufgrund der Ergebnisse der eigenen Risikobeurteilung, die eine komfortable Solvenzsituation bescheinigen, ist innerhalb der nächsten Jahre keine zusätzliche Emission von Eigenmittel erforderlich.

Im Rahmen des ORSA projiziert das Unternehmen die SCR- und MCR-Bedeckungsquoten grundsätzlich über drei Geschäftsjahre und ergreift Maßnahmen, falls diese perspektivisch als nicht ausreichend erscheinen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In der folgenden Tabelle werden die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen, die Mindestkapitalanforderung und die Ergebnisse der einzelnen Risikomodule zusammenfassend dargestellt.

	in TEUR	
	2016	2017
Marktrisiko	1.812	5.662
Kreditrisiko (Ausfall)	240	307
Versicherungstechnisches Risiko	3.732	2.923
Geschäfts- und operationales Risiko	534	542
Summe der Einzelrisiken	6.318	9.434
Diversifikationseffekt	-1.169	-1.881
Steuerentlastung	-1.162	-744
Solvenzkapitalanforderung	-3.990	-7.092
Anrechnungsfähige Eigenmittel	-5.201	-8.992
Solvabilitätsquote	130,4%	126,8%

In Summe ergibt sich eine Solvenzkapitalanforderung von 7.092 TEUR. Dieser Wert stellt die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung dar, welche mindestens an anrechenbaren Eigenmittel vorzuhalten ist. Hier ergibt sich eine Deckungsquote von 126,8 Prozent. Somit ergibt sich eine Minderung der Solvabilitätsquote gegenüber dem Vorjahr um 3,6 %. Die Änderung ergibt sich durch die Umstellung des Bewertungsverfahrens auf das InBV zum Stichtag.

Die Kapitalanforderung wurde vollständig mit dem Standardmodell berechnet. Es wurden keine unternehmensspezifische Parameter verwendet.

Es wird somit der Betrag angegeben, der für das Geschäft der LIGA Krankenversicherung benötigt wird, um im kommenden Jahr negative Entwicklungen in allen Bereichen des Geschäfts ausgleichen zu können.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird ebenfalls mit dem Standardmodell gerechnet. In dieser Höhe müssen mindestens Eigenmittel vorgehalten werden. Der MCR beträgt gemäß der Verordnung über die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen (Kap. 1, § 1, Abs. 2, Nr. 1) 2.500 TEUR und weist eine Bedeckungsquote von 359,7 Prozent aus.

Die Bedeckungsquoten geben an, wie viel Prozent des SCR bzw. MCR durch Eigenmittel bedeckt werden. Aufsichtsrechtlich geforderte Mindestanforderung sind Bedeckungsquoten von mindestens 100 Prozent.

	31.12.2016	31.12.2017
Anrechenbare (MCR) Eigenmittel	5.201 TEUR	8.992 TEUR
MCR	2.500 TEUR	2.500 TEUR
MCR-Bedeckungsquote	208,0 %	359,7 %
Anrechenbare (SCR) Eigenmittel	5.201 TEUR	8.992 TEUR
SCR	3.990 TEUR	1.679 TEUR
SCR-Bedeckungsquote	130,4 %	535,5 %

Die hohe Bedeckungsquote der LIGA Krankenversicherung unterstreicht das sicherheitsorientierte Risikomanagement und sichert somit die dauerhafte Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge.

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Im Berichtsjahr 2017 hat sich der MCR/SCR wesentlich verändert. Dies liegt an der Umstellung des Bewertungsmodells zum Stichtag auf das InBV-Verfahren, bei dem eine vereinfachte Berechnung zur Bewertung der passivischen Verpflichtungen vorgenommen wird. Ferner erfolgte die Bewertung der Kapitalanlagen und die Ermittlung der zugehörigen Risiken nicht mehr durch die bisherige Hausbank, sondern durch eine professionelle Vermögensverwaltung. Hierbei zeigt sich, eine stark veränderte Stressbewertung der Kapitalanlagen.

Die Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind damit erfüllt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die LIGA Krankenversicherung hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zu verwenden.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Berichtszeitraum wurde von der LIGA Krankenversicherung kein Internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2017 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Keine

Regensburg, im Juli 2018

Joachim Scholz
Vorstandsvorsitzender

Wolfgang Reif
Vorstandsmitglied

Anhang

Ausdrucke QRT's

- S.02.01.02 Bilanz
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Leben betriebenen Krankenversicherung
- S.23.01.01 Eigenmittel
- S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nicht Nichtlebensversicherung- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 1.019
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 120.132
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090
Aktien	R0100 957
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120 957
Anleihen	R0130 105.423
Staatsanleihen	R0140 7.720
Unternehmensanleihen	R0150 96.554
Strukturierte Schuldtitel	R0160 0
Besicherte Wertpapiere	R0170 1.149
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 3.705
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 10.048
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 336
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 285
Vermögenswerte insgesamt	R0500 121.773

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	108.347
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	108.347
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	106.699
Risikomarge	R0640	1.648
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	159
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.048
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	3.223
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	3
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	112.781
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	8.992

Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R009 0								
R010 0								
Risikomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R011 0							
Bester Schätzwert	R012 0							
Risikomarge	R013 0							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R020 0							

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert
Bester Schätzwert (brutto)
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Gesch
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		
	C0160	C0170	C0180		
				C0190	C0200
R0010					
R0020					
R0030			106.699		
R0080					
R0090			106.699		
R0100	1.648				
R0110					
R0120					
R0130					
R0200	108.347				

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	3.060	3.060			
R0090					
R0110					
R0130	5.932	5.932			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	8.992	8.992			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	8.992	8.992			0
R0510	8.992	8.992			
R0540	8.992	8.992	0	0	0
R0550	8.992	8.992	0	0	
R0580	1.679				
R0600	2.500				
R0620	5,3554				
R0640	3,5967				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	8.992	
R0710		
R0720		
R0730	3.060	
R0740		
R0760	5.932	
R0770	2.485	
R0780		
R0790	2.485	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

-

- Marktrisiko
- Gegenparteausfallrisiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Diversifikation
- Risiko immaterieller Vermögenswerte
- Basissolvenzkapitalanforderung**

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

- Operationelles Risiko
- Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
- Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

- Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
- Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

-

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
R0010	5.662		
R0020	307		
R0030			
R0040	2.923		
R0050			
R0060	-1.801		
R0070	0		
R0100	7.092		

	C0100
R0130	543
R0140	-5.212
R0150	-744
R0160	
R0200	1.679
R0210	
R0220	1.679
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis		C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		R0010	0		
				C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung	und	proportionale	R0020		
Rückversicherung					
Einkommensersatzversicherung	und		R0030		
proportionale Rückversicherung					
Arbeitsunfallversicherung	und	proportionale	R0040		
Rückversicherung					
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	und		R0050		
proportionale Rückversicherung					
Sonstige Kraftfahrtversicherung	und		R0060		
proportionale Rückversicherung					
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	und		R0070		
proportionale Rückversicherung					
Feuer- und andere Sachversicherungen	und		R0080		
proportionale Rückversicherung					
Allgemeine Haftpflichtversicherung	und		R0090		
proportionale Rückversicherung					
Kredit- und Kautionsversicherung	und		R0100		
proportionale Rückversicherung					
Rechtsschutzversicherung	und		R0110		
Rückversicherung					
Beistand	und		R0120		
proportionale Rückversicherung					
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste	und		R0130		
proportionale Rückversicherung					
Nichtproportionale Krankenrückversicherung			R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung			R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung			R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung			R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C004	
	0	
MCR _L -Ergebnis	R020	1.908
	0	

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
C0050	C0060

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

R021	83.774	
0		
R022	22.925	
0		
R023		
0		
R024		
0		
R025		
0		

Berechnung der Gesamt-MCR

	C007	
	0	
Lineare MCR	R030	1.908
	0	
SCR	R031	1.679
	0	
MCR-Obergrenze	R032	756
	0	
MCR-Untergrenze	R033	420
	0	
Kombinierte MCR	R034	756
	0	
Absolute Untergrenze der MCR	R035	2.500
	0	
-		C007
		0
Mindestkapitalanforderung	R040	2.500
	0	